

S./X. 1915.

Trockenkartoffel-Verwertung.

Berlin, 7. Okt. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft fordert die Betriebe, die Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl für ihre Erzeugnisse verwenden, wie die Textil-, Papier-, Nahrungsmittel-, Tapeten- und Klebstoff-Fabriken, ausschließlich solcher Betriebe, die aus den Kartoffelfabrikaten in chemischer Hinsicht neue Produkte herstellen, wie Dextrin, Glukosen und lösliche Stärke, auf, bis zum 20. Oktober 1915 den Bedarf für die Zeit vom 1. November 1915 bis 30. September 1916 anzugeben. Die für einzelne Industriezweige bisher vorgenommenen Beschränkungen müssen bei der Angabe des Bedarfes entsprechend berücksichtigt werden. Die Anmeldeformulare können von der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H., Abt. 6, Berlin W. 9, bezogen werden.